

## Teilnahmebedingungen – Vereinshütte am St. Johanner Weihnachtsmarkt 2025

### Ziele

Mit der Vereinshütte am St. Johanner Weihnachtsmarkt möchten wir St. Johanner Vereinen eine Präsentationsmöglichkeit, einen Treffpunkt für Vereinsmitglieder und eine Einnahmequelle für die Vereinskasse bieten.

### Wie funktioniert es?

Das Ortsmarketing vermietet wochenendweise die Hütte an St. Johanner Vereine.

Bei der Definition von Speisen- und Getränkeangebot ist es wichtig, dass sowohl die Kulinarik-Richtlinien der ARGE Weihnachtsmarkt (siehe unten) als auch die Teilnahmebedingungen eingehalten werden.

Die Hütte ist mit Regalen, 3 Holzstehischen, dazu passender Tischwäsche sowie Aschenbecher ausgestattet.

Die Standmiete beträgt € 240,-- pro Wochenende (3 Tage) zzgl. MwSt. + € 100,-- Kautions. Damit wir heuer 2 Vereinen mehr Platz anbieten können, ist der Zeitraum MO 22. bis MI 24. Dezember (3 Tage) gleich wie die Wochenenden zu buchen. Abwechslungsreiches Rahmenprogramm auch an diesen 3 Tagen.

### Bewerbung und Vergabe von der Vereinshütte

Die Bewerbung für eine Vereinshütte am Weihnachtsmarkt ist NUR schriftlich möglich

- unter <https://www.treffpunkt-stjohann.at/de/bewerbung-vereinshuette/>

Die Vergabe der Vereinshütte erfolgt durch das Ortsmarketing aufgrund folgender Kriterien:

- lukratives Speisen und Getränkeangebot (für 2025 sind Knödelvariationen gerne gesehen, **(KEINE Würstl)**)
- Herkunft / Regionalität
- Flexibilität bei den verfügbaren Terminen
- Vollständigkeit der Bewerbung

Die Zuweisung der Vereinshütte wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt und ist nur mit Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung gültig.

### Qualitätsrichtlinien Waren- und Leistungsangebot Kulinarik

- Es werden nur hausgemachte Speisen\* angeboten, die dem Niveau und Flair eines Weihnachtsmarktes entsprechen und hierfür darf kein Geschirr aus Plastik, Karton oder Einweggeschirr verwendet werden (Ausnahme Papierstanitzel f. Kastanien)
- Um eine größtmögliche Variation im Angebot bieten zu können, wird das Speisenangebot am Weihnachtsmarkt verglichen und aufeinander abgestimmt. Das vereinbarte Angebot muss eingehalten werden.
- Falls klassischer Glühwein ausgeschenkt wird, soll noch ein zweites Getränk, eine sogenannte „Eigenkreation“, angeboten werden. Für klassischen Glühwein gilt ein Mindestpreis von € 5,50.
- Jeder ist verpflichtet ein warmes, alkoholfreies Getränk (Kindergetränk), zu einem Mindestpreis von € 2,50 anzubieten.
- Für heiße Getränke dürfen ausschließlich „St. Johanner Haferl“ verwendet werden. Diese können käuflich erworben oder beim Veranstalter ausgeliehen werden. Es gilt ein einheitliches Pfand von € 5,-- pro Haferl.
- Für kalte Getränke dürfen KEINE PET-Flaschen, Dosen und Einwegplastikbecher verwendet werden. Für Glasflaschen gilt ein einheitlicher Pfand von € 1,--

\*Alles, was aus der Verpackung in der gleichen Form direkt auf dem Teller landet, ist nicht hausgemacht.